

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

15.6.1923 (No. 136)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlshöhe
Str. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. A. M. e. n. d.
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Juni 6000 M. — Einzelnummer 250 M. — Anzeigenpreis: 160 M. für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Breite. Briefe und an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlshöhestr. 14 zu senden und werden in Berücksichtigung mit dem Ministerium des Innern berechneter. Bei Abrechnung, zwangsweiser Beitreibung und Kontroversen soll der Diakon sein. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Subskribent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Die Landtagswahlen in Oldenburg.

Landtagswahlen sind für die Beurteilung der innerpolitischen Situation immer von Interesse, da sie, wenn auch nur im Ausschnitt, die Stimmung der Bevölkerung widerspiegeln. Den Landtagswahlen in Oldenburg kommt aber noch ein besonderes Interesse zu, weil sie unter ganz besonderen Umständen erzwungen worden sind. Die Deutsche Volkspartei hatte bekanntlich trotz dringender Abmahnung von Seiten des Reichszanlers den Wahlkampf heraufbeschworen, in der Absicht, das bisherige Ministerium zu stürzen, die bisherige Regierungskoalition in die Minderheit zu bringen und an ihre Stelle eine Reichsmehrheit zu setzen. Dieser Versuch ist nicht nur kläglich mißlungen, sondern der abgeschlossene Weil hat sich auch gegen die Brust des Schützen selbst gewandt: Die Deutsche Volkspartei hat bei der Wahl 23 Prozent ihrer bisherigen Stimmen verloren. Die Regierungskoalition, bestehend aus den Deutschdemokraten, den Sozialdemokraten und dem Zentrum, verfügt wieder beinahe über die Zweidrittelmehrheit. Sie hat von 46 Mandaten 30 inne.

Für den bisherigen Ministerpräsidenten Tanzen, der der deutschdemokratischen Partei angehört und mit Recht als einer der besten und treuesten Republikaner gilt, bedeutet der Wahlausfall eine Rechtfertigung seiner Politik, und zwar dies um so mehr, als seine eigene Partei bei den Wahlen um 12 Prozent zunahm. Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß das bisherige Koalitionskabinett — es war in der letzten Zeit durch ein Beamtenministerium abgelöst worden — wiederkehrt.

Im einzelnen ergibt sich im Vergleich mit der letzten Wahl vom Jahre 1920 folgendes Resultat: Es erhielten Stimmen:

Bereinigte Sozialdemokratie	43 300	(1920 zusammen 61 800)
Demokratische Partei	33 800	(30 109)
Deutsche Volkspartei	37 700	(48 726)
Zentrum	38 200	(38 945)
Deutschnationale	13 100	(8 324)
Kommunisten	11 100	(2 625)
Lebours-Gruppe	2 300	

Die Mandate verteilen sich (einschließlich der von den vorigen Wahlen verbliebenen fünf Sitze) wie folgt:

Bereinigte Sozialdemokratie	11	vorher 15
Demokratische Partei	9	" 6
Deutsche Volkspartei	11	" 14
Zentrum	10	" 10
Deutschnationale	3	" 1
Kommunisten	2	" 1
Lebours-Gruppe	—	" —
Parteilos	—	" 1

46 vorher 48

Die Mandatsziffer ist von 48 auf 46 vermindert worden.

Wir haben den Gewinn und Verlust bei den Wahlen im Vergleich mit denen von 1920 prozentuell berechnet. Es ergibt sich dabei folgendes Bild:

Bereinigte Sozialdemokratie	- 30 Prozent
Deutschdemokratische Partei	+ 12 "
Deutsche Volkspartei	- 23 "
Zentrum	- 1 1/2 "
Deutschnationale Volkspartei	+ 58 "
Kommunisten	+ 400 "

Erheblich an Stimmen verloren haben also die Sozialdemokraten und die Deutsche Volkspartei. Am meisten zugenommen haben die Kommunisten. Dann folgen in großem Abstand die Deutschnationalen und dann die Deutschdemokraten. Von den früheren Unabhängigen ist offenbar nur ein geringer Bruchteil zur Mehrheitssozialdemokratie übergetreten. In der Hauptsache haben sie sich den Kommunisten angeschlossen, falls sie nicht der Leboursgruppe beitraten, die es wohl auf 2300 Stimmen, aber auf kein Mandat bringen konnte.

Zählt man die Deutsche Volkspartei zu den Rechtsparteien — und das ist in Oldenburg nötig —, so haben die beiden Rechtsparteien diesmal nur 50 800 Stimmen erhalten, während sie 1920 zusammen 57 050 Stimmen bekamen. Der Verlust beträgt 6250 Stimmen, d. h. gut 9 Prozent. Der Verlust der sozialistischen Parteien gegenüber 1920 beträgt 7725 Stimmen, d. h. gut 8 Prozent.

Die Verschiebungen innerhalb der Parteien sind natürlich an sich überaus lehrreich. Im großen und ganzen hat sich aber das Bild nicht sonderlich geändert. Dem Gewinn der Deutschnationalen, also der äußersten Rechten, steht ein siebenmal so großer Gewinn der Kommunisten, der äußersten Linken, gegenüber. Und was die Deutsche

Volkspartei verloren hat, das hat zur Hälfte die Deutschdemokratische Partei gewonnen. Jedenfalls haben sich die Wahlen als überflüssig erwiesen. Die Deutsche Volkspartei hätte ruhig den guten Rat der Reichsregierung annehmen und in eine Verlängerung der Landtagsperiode einwilligen sollen.

Deutscher Reichstag.

Beginn 2 Uhr nachmittags. Die zweite Beratung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wird fortgesetzt.

Abg. Hofmann-Thüringen (Soz.) spricht im Gegensatz zu seinem Fraktionskollegen Dr. Grotjahn für die Ablehnung der Vorlage. Reichsgesetzliches Vorgehen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sei notwendig, aber der vorliegende Entwurf sei unter falscher Flagge. Es sei ein Verstoß gegen das Recht der Kurierfreiheit und eine Privilegierung der Schulmedizin. Mit einer solchen Vorlage dürfe die notwendige gesetzliche Neuregelung des Prostitutionswesens nicht herbeigeführt werden. Der Volksbewegung für Naturheilkunde werde mit dieser Vorlage ein schwerer Schlag verfehlt, der nicht zu ertragen sei. Außerdem öffne der Entwurf der gefährlichen Denunziation Tür und Tor. Von hervorragenden Medizinern werde selbst zugegeben, daß sehr viele Ärzte gar nicht imstande seien, eine richtige Syphilisdiagnose zu stellen. Auch die Wassermannsche Reaktion sei nicht absolut zuverlässig.

Med. Rat Dr. Juchacz (Reg. A.) wendet sich gegen die Ausführungen des Vordrängers. Es sei nicht zu leugnen, daß auch Naturheilmittel großen Segen stiften könnten; sie dürften aber nicht wahllos angewandt werden. Bei ansteckenden Geschlechtskrankheiten hätten sich die Naturheilmittel nicht bewährt. Das habe die wissenschaftliche Medizin nach eingehender Prüfung festgestellt. Quecksilber und Salvarsan sind keine harmlosen Mittel im Kampf gegen die furchtbaren Gefahren der Syphilis, aber die Gefahren des Heilmittels müssen in Kauf genommen werden. Paul Ehrlich war ein außerordentlich hervorragender Mediziner und Forscher hat durchaus richtig behauptet, es gibt kaum eine Krankheit, gegen die die Medizin so gut gerüstet ist, wie gegen die frisch infizierte Syphilis bei 90 Prozent und mehr der frisch mit Salvarsan behandelten Fälle erreichen wir die Beseitigung der Ansteckungsgefahr. Die Vermehrung der unglücklichen Folgen bei der Salvarsanbehandlung in den letzten Jahren erklärt sich daraus, daß mangelhafte Salvarsanpräparate geliefert wurden. Diese Rehabilitationsfehler sind jetzt überwunden. Das ließ sich nur dadurch erreichen, daß statt der unzuverlässigen Herbereiter Versuche mit kleinsten Dosen an klinischen Patienten vorgenommen wurden. Daher stammt die Anklage, wir hätten klinische Patienten zu Versuchstieren gemacht. Wären wir nicht so vorgegangen, dann hätten alle Patienten gleich mit großen Dosen des nicht so gewissenhaft geprüften Salvarsans behandelt werden müssen. In der ganzen Welt wird Salvarsan angewandt. Über den deutschen Zeitungen blieb es vorbehalten, einen gefährlichen Kampf gegen dieses deutsche Geistesprodukt zu führen. Der Kampf ist aber nur ein Deckmantel für den Kampf um die Kurierfreiheit. Wo Gefahren für die Allgemeinheit abzuwenden sind, muß auch eine Beschränkung der persönlichen Freiheit in den Kauf genommen werden. Der Reichstag hat nicht das Recht, sich nach seinem Verlieben behandeln zu lassen, wenn er durch eine ansteckende Krankheit eine Gefahr für die Allgemeinheit bildet. (Beifall.)

Abg. Dr. Moses (Soz.) betont, die sozialdemokratische Fraktion lehne keineswegs in ihrer Gesamtheit hinter den Ausführungen des Abg. Hofmann. In dieser wichtigen Frage werde leider der sachkundige Mann beiseite geschoben. Die Ärzte werden als Interessenten behandelt, die Naturheilkundigen als Idealisten. Die Salvarsanfrage hat mit dieser Vorlage gar nichts zu tun. Jeder Arzt hat die Möglichkeit, die Patienten auch nach der Naturheilmethode zu behandeln. Auf dem Gebiet der Hygiene sollten die Ärzte mehr als bisher im

Volke und mit dem Volke arbeiten. Durch das Verhalten vieler Ärzte im Weltkrieg ist leider das Vertrauen des Volkes in die Ärzteschaft und in die Wissenschaft erschüttert worden. Die Gefahr der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten kann aber nur gemildert werden, wenn die Erkrankten sich sofort vertrauensvoll an den Arzt wenden. Ärzte und Naturheilervereine könnten zum Segen der Volksgesundheit zusammenarbeiten.

Redner polemisiert gegen die 100 Millionen-Propaganda der Naturheilkunde, die den falschen Eindruck erwecke, als wolle der Gesetzentwurf eine Diktatur aufrichten und weiter gegen die Agitation des Dr. Dreums, der sich als einziger Salvarsanfachverständiger bezeichne und in seinen Vorwürfen von Salvarsanismus und Cervikalkapitalismus spreche. Dr. Dreums leide an einer Hypertrophie des Selbstbewußtseins und halte sich für ein Genie, während er tatsächlich nur in gewöhnlicher Weise gegen eines der größten deutschen Genies Professor Ehrlich ankämpfe und dabei an die primitivsten Instinkte appelliere.

Abg. Dr. Bell (Zentr.): Systematisch ist in die Bevölkerung der Glaube hineingetragen worden, als ob es sich bei der Vorlage um eine Begünstigung des Salvarsans und um unerträgliche Eingriffe in die persönliche Freiheit handle. Unverantwortlich ist die Agitation, mit der das Vertrauen zur medizinischen Wissenschaft untergraben werden soll. Durch solche Art der Polemik läßt sich kein Parlamentarier beeinflussen.

Ministerialdirektor Dammann: Der Zweck des Gesetzes würde sich nicht erreichen lassen, wenn die Leute, die durch ihre Krankheit eine Ansteckungsgefahr bilden, nicht zur Untersuchung und Behandlung herangezogen werden können. Wer eine Behandlung mit Salvarsan ablehnt, soll auch durch dieses Gesetz nicht dazu gezwungen werden.

Abg. Kunert (Soz.) lehnt die Vorlage ab, weil sie der Schulmedizin eine Monopolstellung schafft. Außerdem sei sie ein Messer ohne Klinge, weil sie nicht die allgemeine Meldepflicht vorsehe.

Abg. Probauf (Dem.) wendet sich, ohne sich der unsachlichen behauerlichen Agitation gegen das Gesetz anzuschließen, namens eines Teiles seiner Fraktion gegen die mit der Vorlage verbundene Aufhebung der Kurierfreiheit.

Nachdem noch Frau Abg. Frick (DZP) im Namen der Frauen die Vorlage begrüßt hat, schließt die Aussprache.

Angenommen wird ein Zentrumsantrag, der bestimmt, daß die ärztlichen Mitteln anzuwendenden Mitteln von dem Zustand des Patienten abhängig zu machen sind.

In der Einzelberatung wird der 1. Paragraph in der Ausschlußfassung angenommen. Zu Paragraph 4, der diejenigen mit Gefängnisstrafe bedroht, die den Weichschlaf ausführen, obwohl sie wissen oder wissen müssen, daß sie geschlechtskrank sind, wird ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, wonach die Verfolgung nur auf Antrag des geschädigten Teiles oder der zuständigen Gesundheitsbehörde eintreten soll.

Zu § 6, der bestimmt, daß die Behandlung von Geschlechtskrankheiten nur approbierten Ärzten gestattet ist, wird ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, dem zufolge das ärztliche Behandlungsmonopol nur auf ansteckende Geschlechtskrankheiten zu beschränken ist, nicht aber auf andere Leiden oder Krankheiten der Geschlechtsorgane auszudehnen ist.

§§ 7 bis 12 werden im wesentlichen in der Ausschlußfassung angenommen und die Weiterberatung gegen halb 8 Uhr auf heute, Freitag nachmittags 2 Uhr, vertagt.

Politische Neuigkeiten.

Rücktritt des belgischen Kabinetts.

Der belgische Senat hat gestern den Vermittlungsantrag der Broqueville in der Frage der Umgestaltung der Unversität Gent in eine föderale zurückgewiesen. Das Kabinett Tenen hat hierauf seine Demission eingereicht.

Um den Waffenstillstand.

Ein englischer Fragebogen. In Paris hat man verzweifelt auf die angekündigten Eröffnungen des englischen Vorkämpfers gewartet. Erst in später Abendstunde ist dann aus London die Nachricht eingetroffen, daß die englische Regierung den Vorkämpfern Frankreichs und Belgiens zur Weitergabe an ihre Regierungen Fragebogen eingehändig habe, um auf diese Weise vor endgültiger Stellungnahme eine genauere Auskunft darüber zu erlangen, wie Frankreich und Belgien sich die Einstellung des deutschen Widerstandes und die Klärung des Ruhrgebietes denken. In Paris wird dieser englische Schritt als Entspannungssymptom begrüßt. Man betrachtet in Paris den vorläufigen Verzicht des Londoner Kabinetts auf endgültige Beschlüsse als Beweis dafür, daß England aufrichtig die Wiederherstellung der alliierten Einheitsfront wünscht und versichert, Frankreich sei von dem gleichen Wunsche befeuert und werde dies durch Zugeständnisse beweisen. Man denkt dabei zunächst an Entgegenkommen in der Frage

des passiven Widerstandes. Es ist jetzt so gut wie sicher, daß Frankreich nicht mehr auf einer bedingungslosen Kapitulation Deutschlands besteht, sondern zum Abschluß des von England gewünschten Waffenstillstandes bereit ist. Ferner scheint Frankreich unter belgischem Einfluß auf den Plan zur direkten Ausbeutung des Ruhrgebietes verzichtet zu haben.

In Pariser politischen Kreisen nimmt man an, daß die vollständige Klärung des Ruhrgebietes nicht lange auf sich warten lassen würde, wenn einmal eine Verständigung über die Gesamtregelung erzielt ist und Deutschland die Ausführung des neuen Abkommens begonnen hat. Man erinnert daran, daß schon vor Beginn der Ruhraktion eine französische Kommission zur Kontrollierung der Kohlenlieferungen im Ruhrgebiet war, ohne daß die deutsche Bevölkerung daran Anstoß genommen hätte.

Die Verhandlungen über die Gesamtregelung werden nach hier vorherrschenden Ansichten wahrscheinlich schwierig sein. Man hält es für möglich, daß die Verbündeten wochenlang unter sich verhandeln müssen, ehe sie nach Ausarbeitung eines gemeinsamen Programms in Einzelverhandlungen mit Deutschland eintreten können. Aber man zweifelt hier nicht mehr daran, daß die Lösung der Reparationsfrage nun in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Zu den Londoner Meldungen über die Möglichkeit einer Zusammenkunft zwischen Baldwin und Poincaré wird hier bemerkt, der französische Ministerpräsident sei gerne bereit, eine Aussprache mit dem englischen Ministerpräsidenten herbeizuführen. Frankreich könne sich vorläufig aber nicht auf groß angelegte Konferenzen einlassen.

Die Dortmunder Untersuchung.

Die Untersuchung der deutschen Behörden über die Erschießung der beiden französischen Adjutanten ist nun so gut wie abgeschlossen. Nach den Feststellungen der Untersuchung hat sich die Tat folgendermaßen abgespielt: Am Samstagabend kamen beide Franzosen an dem Talort mit dem früheren Wachtmeister Volbuan zusammen. Seine Frau, eine übel beleumdete Person, soll mit einem Franzosen im Verkehr gestanden haben. Am dem betreffenden Abend soll Volbuan von den Franzosen angerepelt worden sein und nach einem heftigen Wortwechsel schloß er auf sie. Am Montagabend wurde er von den Franzosen in einem Kornfeld erschossen. Diese Aussage ist zweimal von seiner Frau, mit der er in Scheidung lebte, gemacht worden; ein drittes Mal hat sie aber diese Aussage bestritten. Da aber auch ein Gastwirt von Volbuan selbst den gleichen Bericht erhalten hatte, scheinen die Angaben zu stimmen.

Wenn auch auf Grund der Verwundungen der erschossenen Franzosen die Möglichkeit besteht, daß außer Volbuan noch jemand auf sie geschossen hat, steht doch soviel fest, daß Volbuan aus rein persönlichen Gründen Rache an den Franzosen genommen hat und daß die Gerüchte über einen nationalistischen Aufschlag völlig haltlos sind.

Die Befragung der erschossenen Deutschen findet am Freitag nachmittag statt. Zwischen 3 und 5 Uhr bleiben die Lokale und Geschäfte geschlossen. In den Betrieben wird eine viertelstündige Arbeitspause gemacht. Alle Passanten auf der Straße sollen um 4 Uhr stehen bleiben, um so ihre Teilnahme zu betonen.

Neue Kohlenpreiserhöhungen.

Die Steigerung aller Preise, welche eine Erhöhung der Vergarbeitslöhne notwendig machen, hat die Organe der Kohlenwirtschaft gezwungen, neue Kohlenpreiserhöhungen zu beschließen. Diese betragen für Ruhrkohlen durchschnittlich 87 358 Mark, Oberschlesien durchschnittlich 74 901 Mark, Niederschlesien durchschnittlich 81 288 Mark, Niederrhein durchschnittlich 106 176 Mark, Westfalen durchschnittlich 89 109 Mark, Aachen-Schweizer durchschnittlich 95 830 Mark, Aachen-Nordrhein 109 061 Mark, rheinische Braunkohle (Rohkohle) durchschnittlich 14 380 Mark, rheinische Braunkohle (Rohkohle) durchschnittlich 15 843 Mark, mitteldeutsche Braunkohle (Rohkohle) durchschnittlich 15 843 Mark, mitteldeutsche Braunkohle (Rohkohle) durchschnittlich 15 843 Mark, mitteldeutsche Braunkohle (Rohkohle) durchschnittlich 15 843 Mark. Die neuen Preise gelten ab 15. Juni. Die Preissteigerungen halten sich an das Ausmaß der Lohnsteigerungen. Für die mitteldeutschen Braunkohlenbetriebe sind die Erhöhungssätze geringer als die Lohnsteigerungen.

Kurze Nachrichten.

• **Übergang deutscher Werte in ausländischen Besitz.** Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Verk hat im Reichstag eine Anfrage an die Regierung eingebracht, ob sie bekannt ist, daß große, für die deutsche Volkswirtschaft außerordentlich wichtige Werte wie Künig und Scheibemandel in ausländischen Besitz übergehen sollen. Er fragt weiter, ob die Regierung in der Lage ist, die Öffentlichkeit über die näheren Vorgänge aufzuklären und welche Maßnahmen gegen diese Form der Kapital- und Steuerflucht sowie gegen die Gefahr der Überfremdung wichtiger Teile der Volkswirtschaft zu ergreifen gedenkt.

• **Verfälschung der Zwangsanleihe.** Der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages hat entsprechend dem Antrag Lange-Hegermann (D. Sp.) mit den Stimmen des Zentrum und der Sozialdemokraten die Verfälschung der Zwangsanleihe behufs Sicherstellung der verbilligten Brotversorgung für Minderbemittelte Sozial- und Kleinstrentner angenommen. An der Annahme im Plenum besteht kein Zweifel.

• **Übermaß 50 Milliarden beschlagnahmt.** Während der vergangenen Nacht beschlagnahmten die Franzosen in Dortmund in der Reichsbank 50 Milliarden Mark.

• **Zwei Büge der französischen Regie entgleist.** Wie berichtet wird, sind auf der Strecke Bonn-Koblenz zwei Büge der französischen Regie entgleist. Das eine Eisenbahnwaggon ereignete sich auf der Strecke Koblenz-Mehlem, wobei der ganze Zug entgleiste. Das andere Unglück ereignete sich auf der Strecke Koblenz-Mehlem, wo ein Teil des Zuges entgleiste. Personen sind in beiden Fällen nicht zu Schaden gekommen. Im Zusammenhang mit diesen Unfällen sind von den Franzosen verschiedene Personen wegen angeblicher Sabotageakte verhaftet worden.

Die Literatur des Rokoko.

Franz Blei.

Das französische achtzehnte Jahrhundert schuf eine Literatur und das Phänomen des Literaten, aber einen Dichter hatte diese Zeit nicht, und sogar der Begriff der Dichtung schien ihr verloren gegangen: alle Anstrengungen auf die Dichtung hin ergaben nichts als hinfällige Produkte, wie Voltaires Tragödien oder Ropes Versuch über den Menschen oder Thompsons Jahreszeiten, deren lächerliche Verlogenheit Buffon, dessen Geist wohl dieses Jahrhunderts war, nicht aber dessen Talent, mit ihrem Anspruch auf Dichtung unbegründet fand. Montesquieu konnte die Dichtung — und nicht nur von der seiner Zeit sagte er es — überhaupt abern und wertlos nennen. Diese Feststellung, daß die Zeit, die sich im Reimen nicht genügen konnte und es als ein Gesellschaftsspiel trieb, kein einziges Gedicht zustande brachte, soll keine aburteilende Wertung der Zeit sein, sondern nur einen wesentlichen Charakter ihrer Literatur kurz aufzeigen.

Alle europäische Zivilisation ist seit dem Verfall der antiken Welt entweder christlich oder sie ist überhaupt nicht; ist entweder seit der Renaissance national gerichtet oder ist überhaupt nicht. Das Christliche und das Nationale sind die Voraussetzungen der europäischen Zivilisation, nicht deren Zweck, für den die Völker tätig leben. Als Zweck gefaßt würden sie die Zivilisation ebenso hindern, wie sie als Voraussetzung unbedingt nötig sind. Zum Zweck erhoben, gäbe das Christliche einen ins Sterben erstarrenden Klosterstaat, gäbe das Nationale eine nichts als Politik treibende, immer kampferregte unruhige und sich selbst verzehrende Volksgemeinschaft sehr barbarischer Art. National sein heißt nicht, sein Volk über andere Völker stellen, sondern in Verpflichtung an die traditionelle Bedeutung dafür sorgen, daß diese Bedeutung sich erhalte und mehre. Das Nationalgefühl ist der Stolz auf nichts sonst als ein geistiges Gut.

Die Zivilisation des achtzehnten Jahrhunderts war bewußt kosmopolitisch mit französischer Aussprache. Daß die französische Sprache, und nicht nur sie, das außerfranzösische Europa

Badische Übersicht.

Badischer Landtag.

Ein neues Sparkassengesetz.

Ist bekanntlich dem Landtage zugegangen und vom Rechtsplegeauschuß in seinen Sitzungen am Dienstag und Mittwoch erledigt worden. Nach einem Auszug in der Zeitungsprelle handelt es sich dabei um die Anpassung des Sparkassengesetzes vom 9. April 1880 an die heutigen wirtschaftlichen und Geldverhältnisse. Das Gesetz vom Jahre 1880 war gut. Es gewährte dem kleinen Sparrer eine absolut sichere Anlage bei recht guter Verzinsung. Das war das Hauptziel, dem die Sparkassen dienten; daneben der Gewährung des Realcredits. Die Sparkasse selbst konnte dabei durchaus finanziell bestehen. Heute sind die Verhältnisse ganz anders geworden. Ein Aktiv- und Passivgeschäft der Sparkasse in dem engebegrenzten Rahmen des Gesetzes vom Jahre 1880 ermöglicht denselben nicht mehr, den Betrieb auch nur einigermaßen rentabel zu gestalten. Im Gegenteil, die Sparkassen sind heute Verlustbetriebe geworden. Die Gründe liegen auf der Hand. Vermögensanlagen in der Sparkasse mußten heute in weitem Umfange der Anlage in Form von Wertpapieren Platz machen. Letzteres Geschäft war den Sparkassen vorenthalten. Der Sparbetrieb, wie auch die Sparmöglichkeit ist, wenigstens in Goldmark gemessen, erheblich zurückgegangen. Wenn die Sparkassen nicht zugrunde gehen sollen, so muß ihre Existenz auf eine sichere und breitere Grundlage gestellt werden. Die Übernahme eines Teils der Gehälter der Sparkassenbeamten auf das Konto des Reiches ist keine Lösung. Entweder werden die Sparkassen aufgehoben, oder man muß ihren Tätigkeitsbereich erweitern, wie dies in anderen Ländern, z. B. vor wenigen Wochen in Bayern, tatsächlich bereits geschehen ist. Eine Aufhebung der Sparkassen wäre wohl gänzlich verfehlt, da sie sowohl in der Zukunft nach Stabilisierung der deutschen Währung zweifellos wieder der alten Aufgabe der Aufnahme kleiner Spareinlagen dienen müssen, aber auch heute, wie die Gesetzentwurfsgründung sagt, „ein wichtiges und im ausgleichenden Sinn wirksames Glied des Wirtschaftslebens“ sind.

Der Gesetzentwurf sucht dem Rechnung zu tragen. Er will ein Doppeltes erreichen, nämlich eine Erhöhung des Umsatzes der Sparkassen und die Erhöhung der Erträge durch Vermehrung der Anlagemöglichkeiten. Es handelt sich also in dem Gesetzentwurf im wesentlichen um die Frage, welche Aktiv- und welche Passivgeschäfte die Sparkassen künftig machen dürfen. Daneben werden einige kleinere Fragen von untergeordneter Bedeutung erledigt. Der Gesetzentwurf macht einen scharfen Strich zwischen den kleineren und größeren Kassen. Letztere erhalten den Namen „erweiterte öffentliche Sparkasse“, um dadurch schon rein äußerlich zum Ausdruck zu bringen, daß ihr Geschäftsbereich ein erweiterter ist und in weit größerem Umfang von dieser Sparkasse auch die rein bankmäßigen Geschäfte betrieben werden. Diese Unterscheidung ist durchaus begründet. Es liegt auf der Hand, daß die reichswirtschaftlichen und finanzpolitischen Verhältnisse, Erfahrung und Kenntnisse voraussetzenden schwierigen Bankgeschäfte nicht ohne weiteres jeder beliebigen kleinen Landsparkasse gestattet werden dürfen, wenn wir uns nicht über kurz oder lang der Tatsache des finanziellen Zusammenbruchs so und so vieler Sparkassen gegenüber gestellt sehen wollen. Er erscheint darum angebracht, daß dem Ministerium die Verfügung gegeben wird, die Sparkassen auf das Vorhandensein der nötigen Einrichtungen und vor allem Dingen auf die Eignetheit der angestellten Beamten hin zu prüfen, ehe sie unter die „erweiterten Sparkassen“ eingereicht werden. Für die bankmäßigen Geschäfte im weiteren Sinn des Wortes können wohl nur die größeren Sparkassen in Frage kommen.

Das Aktivgeschäft findet seine Regelung im § 4 des Entwurfs. Danach wird jeder öffentlichen Sparkasse gestattet das Depotgeschäft, das Depotgeschäft, sowie die Vertretung öffentlicher Versicherungsinstituten. Den „erweiterten öffentlichen Sparkassen“ sollen weiterhin die zur Vermögensverwaltung und zur Verbriefung des Kreditbüchermittels ihres Kundenkreises erforderlichen Geschäfte zugestanden werden. Dahin gehört vor allem die Vermittlung des Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft), der Einzug von Forderungen, die Verwaltung von Hypotheken, Steuerberechnungen unter Umständen auch Prüfung von Bilanzen und ähnliche Aufgaben. Die Betätigung im Devisen- und Sortengeschäft dürfte wohl nicht in Frage kommen.

Diese Geschäfte dürfen, abgesehen von dem, was unten noch gesagt werden wird, nur auf fremde Rechnung und Gefahr und jeweils gegen vorherige Dednung erfolgen. Da es bei der Sparkasse vor allem auf die sichere Anlage ankommt, und deshalb der Gesetzgeber immer alle Spekulation aus dem Sparkassenbetrieb ausgeschlossen wissen wollte, liegt der Schwerpunkt des Gesetzentwurfs im § 11, der das Passivgeschäft regelt. Demnach werden einfachen öffentlichen Sparkassen folgende Vermögensanlagen gestattet: Darlehen gegen eine Hypothek bis zu 60 Prozent des durch amtliche Schätzung

zu ermittelnden Wertes, Schuldscheine öffentlich-rechtlicher Verbände, verbrieft, von öffentlichen Verbänden gewährte Forderungen, mündelsichere Pfandbriefe und Kommunalobligationen der Rheinischen Hypothekbank. Durch Satzung können ferner folgende Anlagen als zulässig erklärt werden: Grundstückaufgelber mit hypothekarischer Sicherung und Tilgung innerhalb 10 Jahren, Darlehen auf Schuldscheine gegen Pfand oder Bürgschaft oder bankmäßige Wechsel, sowie die Anlagen bei einer unter Staatsaufsicht stehenden badischen Bankanstalt.

Den „erweiterten Sparkassen“ kann gestattet werden: Darlehen auf Schuldscheine gegen Verpfändung von Börsepapieren, Edelmetall, Lombard-Kredite, Darlehen in laufender Rechnung gegen Sicherung, sowie der An- und Verkauf von bankmäßigen Wechseln.

Der Gesetzentwurf erweitert die Befugnisse der Sparkassen sowohl für das Aktiv- wie Passivgeschäft außerordentlich. Der erweiterte Betrieb kann unmittelbar in die Sparkasse selbst aufgenommen werden, oder von dieser technisch getrennt errichtet werden. Die Existenzgrundlagen der Sparkassen werden sicher durch den Entwurf gesichert; das Risiko für die Anlagen jedoch in etwa gesteuert. Die Voraussetzung für eine erweiterte Sparkasse wird zweifellos ein gut geschultes Personal sein. Ob es immer möglich sein wird, bei der Konkurrenz der übrigen Bankwelt, die in der Honorierung tüchtiger Kräfte an kein Reichsbesoldungsgesetz gebunden ist, diese Kräfte als städtische Sparkassenbeamte zu gewinnen, muß die Erfahrung zeigen. Daneben taucht ein anderes Moment auf, die Frage der Konkurrenz gegenüber den bestehenden Bankbetrieben. Am wenigsten wird diese Konkurrenz fühlbar sein für die großen Banken; stärker für die Genossenschaftsbanken, die ja auch in der Hauptsache der Kreditbeschaffung für den kleinen Mann dienen wollen. Die Erfahrung der letzten Zeit scheint aber doch zu zeigen, daß diese Konkurrenz nicht allzu sehr zu fürchten ist. Die Bankbetriebe haben sich in letzter Zeit außerordentlich extensiv entwickelt, so daß in einem bescheidenen Rahmen zur Sicherung ihrer Existenz wohl auch den Sparkassenbetrieben Bankgeschäfte werden zugestanden werden können. Wichtig ist aber dabei, daß das Ministerium sehr kritisch verfährt in der Auswahl der Sparkassen, die als „erweiterte“ bezeichnet werden.

Die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge in Baden.

Tätigkeitsbericht

der Badischen Hauptfürsorgestelle für die Zeit vom 1. November 1921 bis 1. April 1923.

(Schluß)

Eine neue Tätigkeit erwuchs der Hauptfürsorgestelle durch die zunächst durch Verordnungen des Reichsarbeitsministers angeordnete Auszahlung der Teuerungs- und Kriegsbeschädigten durch das Gesetz über Teuerungsmaßnahmen für Militärrentner vom 7. Juli 1922 (RG. Bl. I, S. 650) ihre gesetzliche Regelung gefunden hat. Nach diesem Gesetz sollen die Teuerungszuschüsse nur den wirtschaftlich schwachen Kriegsoffizieren, die nicht im Erwerbsleben stehen, zugute kommen. Die Feststellung der gesetzlichen Einkommensgrenzen und die Entscheidungen bei Beschwerden und in Zweifelsfragen stellen die amtlichen Fürsorgestellen und die Hauptfürsorgestelle vor neue Aufgaben. Welche Bedeutung dieser Arbeitszweig gewonnen hat, ergibt sich schon aus der oben erwähnten Summe von über 3 Milliarden Mark.

Die Erholungsfürsorge wurde auch im abgelaufenen Jahre, soweit es möglich war, durchgeführt. Das Erholungsheim des Badischen Heimatsamts, Steinbad 5, Bonndorf, wurde am 30. April 1922 in Gegenwart des Herrn Arbeitsministers eröffnet. Sowohl hier, als auch in dem Erholungsheim der A. E. Thiergartner-Schenkung Annaberg in Baden-Baden ermöglichte die Hauptfürsorgestelle durch beträchtliche Zuschüsse einer großen Zahl von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen einen Erholungsurlaub. Dieser Teil der sozialen Fürsorge wird auch künftig trotz erheblicher Kosten aufrecht erhalten werden müssen, weil eine rechtzeitig durchgeführte Erholungsmaßnahme einer späteren Krankheit vorbeugen kann und dadurch im Endeffekt Kosten erspart.

Zahlreiche Kindertransporte wurden in die Kindererholungsheime entsandt. Die Hauptfürsorgestelle hat dankbar die Kinderheime des Caritasverbandes, der Inneren Mission und des Frauenvereins, sowie dasjenige auf dem Heuberg für Kriegserkrankten und Kinderkriegsbeschädigten in Anspruch genommen. Durch die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen waren vier Kindertransporte nach dem Kinderheim Böllershof in Bayern ermöglicht worden. An diesen nahmen hauptsächlich Kinder aus den großen Städten Badens teil.

Die Blindenfürsorge blieb nach wie vor bei der Hauptfürsorgestelle zentralisiert. Sie erfordert besondere Auf-

* Bl. Nr. 131 der Karlsruher Zeitung.

beherrschte, verstärkte noch die Teilnahmslosigkeit der Franzosen ihrem eigenen Lande gegenüber, gab ihnen in ihren Augen recht, den Begriff des Vaterlandes lächerlich zu finden, da man ja überall — von unbekanntem Volke in Wäldern und Sümpfen abgesehen — französisch sprach. Man war in der Welt Bürger, da man nicht Bürger in einem Staat war: im Staate war man nur einem Monarchen tributär, der feudal eine Gesellschaft in Jins und Steuer nahm, die nicht mehr feudal war. Zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts begann die fundamentale Änderung in der Vermögensverteilung, als welche eines der wichtigsten Momente für den Charakter der Literatur der Zeit bedeutet. Es ist auffallend, daß diese Zeit bei tatsächlicher außerordentlicher politischer Interessiertheit eine bedeutende allgemein-politische Literatur geschaffen hat. Die neuen Reichen, die in den ersten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts in der Gesellschaft traten, hatten noch kein politisches Mittel ausgebildet oder mochten keines ausbilden, da es ihnen hinter dem Absolutismus noch besser zu gelingen schien, ihren neuen Reichtum, der nicht ganz solide erworben war, zu mehren. Diese neuen Reichen, die weder durch Familie, noch durch Tradition einen Zusammenhalt hatten, wie ihn der frühere Adel besaß, eigneten dafür alle feinen Sinne des Freigelassenen: sie gingen auf Bildung aus, waren neugierig, an der öffentlichen Meinung, — ihre Schöpfung mit Hilfe der neuen Literaten — lebhaft interessiert, liberal in Sitten und Anschauungen aus Unfersheit ihrer eigenen Position, und sie waten wie alle neuen Reichen Enobis: Verfallenes imponierte ihnen trohobedend; und diese neuen Schriftsteller, die sich mit ihnen gemein machten, trohoben sie vom Adel, wenn auch oft von Kleinsten, waren, imponierten ihnen auch, so sehr, daß sie sie bezahlten. D. h. sie tauchten die Bücher, und der Schriftsteller brauchte kein Amt mehr, um davon zu leben, brauchte keine Gelehrsamkeit mehr, um sich auszuweisen, brauchte keinen abligen Patron mehr, um nicht zu verhungern: der schreibende Mensch war frei geworden und diente seinen Verehrern, dem neuen Bürgertum, dessen Optimismus er teilte, dessen Meinungen er ausdrückte, dessen Denken er formulierte: für alle künftigen Zeiten ist der Typus Schriftsteller fixiert und in der

Definition der Bourgeoisie mitbeschlossen. Die Rolle der Frau ist hier wie sonst in dieser Zeit keine geringe. Das große Jahrhundert war, man denke an Molière, mit den Frauen nicht sehr gnädig verfahren, wie es überhaupt nicht geneigt war, lebenswürdig zum Menschen zu sein im sehr pessimistischen Denken sowohl wie in der bitteren Satire der Künste. Das änderte sich durchaus im achtzehnten Jahrhundert, der Zeit des rucklosen Optimismus, wie ihn alle Emporkömmlinge als ethischen Fond brauchen.

Das abnehmende Nationalgefühl und den damit loingibierenden Verlust der Tradition hat man als die eine bestimmende Ursache, die den Charakter der Literatur des achtzehnten Jahrhunderts gab, angesprochen, als die andere den zunehmenden Verfall der christlichen Idee und das mit ihm loingibierende Aufkommen dessen, was man den wissenschaftlichen Geist nennt. Das nationale Gefühl trat zurück, weil man den „Menschen“ entdeckte in dem Augenblick, als die alte gesellschaftliche Hierarchie von der Aufgabe des neuen Reichtums umgeworfen wurde: diese neuen Leute, die gestern Kalsaien, heute Schloßbesitzer waren, konnte man im alten Kanon nicht unterbringen; so hob man ihn theoretisch, dies zuerst, auf und stellte das Lieblings-thema des Jahrhunderts, den allgemeinen Menschen fest, dessen Rechte man 1789 formulierte: aber da war der allgemeine Mensch im Laufe der achtzig Jahre schon ein ganz deutlicher Tiers-Gat geworden.

Konform damit erfuhr auch der bisherige göttliche Kanon eine Änderung dahin, daß die Menschen nicht mehr nach der Idee Gottes orientiert wurden, sondern nach der Idee des Menschen: das naturwissenschaftliche Zeitalter, dessen Ende sich heute ankündigt, hob in diesen ersten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts aufert sich verächtlich über die Beobachtung der Dinge, mit Malebranche etwa: „Man billigt die Mühe kaum, die sich einige damit gegeben haben, um zu zeigen, wie gewisse Insekten gemacht sind. Es ist wohl erlaubt, sich damit zu unterhalten, wenn man sonst nichts zu tun hat, und um sich zu zerstreuen.“ Die Ärzte, deren Wichtigkeit mit zunehmender Stadtkultur wuchs, traten an die Stelle der Denker, die diese erste

der Konzentration und Sorgfalt in der Betreuung. Die Kriegsblin- den-Gewerbetreibenden sind infolge der schwierigen Markt- lage trotz wirtschaftlicher Darlehen des Reichs kaum mehr im Stande, die Konkurrenz der lebenden Gewerbetreibenden zu bestehen, so daß sie mehr und mehr der Fürsorge anheim fallen. In ganz besonders scharfer Weise kommt hier, wie bei allen Schwerbeschädigten und besonders auch bei den Schwerm- lungenkranken zum Ausdruck, daß die Renteversicherung bis- her viel zu gering ist, so daß die soziale Fürsorge mehr und mehr zu einer Ergänzung der Versorgungsgebühren bis zu einem von Zeit zu Zeit festzusetzenden Existenzminimum über- gehen mußte, wenn man diese Kriegsoffer nicht verhungern lassen wollte.

Auch im abgelaufenen Jahre wurde das Krankenhaus Röh- rbad der Badischen Hauptfürsorgestelle trotz erheblicher Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Anstalt und die Verpflegung der Kranken weiter betrieben. Die Hauptfür- sorgestelle ist durch dieses Krankenhaus in der Lage, den Be- dauernswertesten der Kriegsbeschädigten und Kriegshinter- liebenen, den Schwerm- lungenkranken, Heilung ihrer Leiden soweit irgend möglich zu gewähren, zum mindesten aber ihnen ein Ausleben von den täglichen Anstrengungen zu er- möglichen, wenn Besserung des Leidens ausgeschlossen ist. Das Krankenhaus ist wiederholt, auch von Mitgliedern des Land- tags, besucht worden und hat stets reifliche Anerkennung ge- funden. Es ist wie selten ein anderes geeignet, den zeitweili- gen Gedanken der engen Verbindung ärztlicher und sozialer Fürsorge, wenn auch leider bisher nur für einen kleinen Per- sonenkreis, zu verwirklichen.

Der von Monat zu Monat fallende Wert der Mark veran- laßt die Hauptfürsorgestelle und ihren Jugendauschutz, für die Konfirmanden- und Kommunionanten- be- hilf 1923 — abweichend von den Maßnahmen früherer Jahre — bereits im Herbst 1922 Schuhe und Kleiderstoffe, so- wie Anzüge zu beschaffen. Leider konnte nur ein kleiner Teil der bedürftigen Kriegswaisen und Kinder Kriegsbeschädigter hierbei berücksichtigt werden. Ein Ausgleich für die anderen wurde, soweit möglich, mit Geldbeihilfen versucht.

Beauverleibungsmitteln auch in der Berichtszeit wieder- um Kriegsbeschädigte und Kriegshinterliebene unter Anwen- dung von Riffer 18 der Zuständigkeitsgrundzüge der Arme- n- pflege überlassen werden, weil sie sich der Fürsorgearbeit unwillig entzogen oder ihr zuwidergegangen hatten. Des- gleichen mußten einzelnen Schwerbeschädigten die Vorteile des Schwerbeschädigtengesetzes zeitweise entzogen werden, weil sie ohne berechtigten Grund einen Arbeitsplatz zurückgewie- sen oder verlassen hatten oder schuldhaft die Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes vereitelten. Die Hauptfürsorgestelle ist bestrebt, derartige Maßnahmen so gut wie möglich zu ver- meiden.

Die Vertretungen der Kriegsbeschädigten und Kriegshinter- liebenen vor den Versorgungsgerichten haben die Hauptfür- sorgestelle bis 1. Oktober 1922 Kaufsaltsentscheidungen für die erfolgreich vertretenen Fälle an die Organisationen ent- wickelt, von da ab tritt im Einverständnis mit dem Reichs- arbeitsministerium ein neues Verfahren Platz, wonach nur noch für die gemäß § 143 des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungsangelegenheiten nicht oder nicht genügend abgeholten Fälle eine Pauschsumme vergütet wird.

Die Hauptfürsorgestelle wird auch künftig bestrebt sein, die Fürsorgetätigkeit für die Kriegsoffer, soweit die schwierigen Verhältnisse sie nicht unmöglich machen, zum Besten der Kriegsoffer zu gestalten und da, wo sich die Notlage am schlimmsten zeigt, helfend einzugreifen.

Schiensprengung und Sanktionen im Offenburger Gebiet.

Western nach 13 Uhr wurde ein Schienenstrang der Eisenbahnstrecke Appenweier-Offenburg an der Gemein- de Windischlag durch die Detonation von Unbekann- ten gesprengt. Die Detonation wurde von Offenburg aus gesehen. Der Bürgermeister von Windischlag wurde von den Franzosen verhaftet und nach Rehl ab- transportiert, er soll aber später wieder auf freien Fuß gesetzt worden sein. Im Ort Windischlag herrscht große Aufregung.

Die französische Besatzungsbehörde gibt folgenden Befehl heraus:

Ein Sabotageakt ist in der Nacht vom 13. zum 14. Juni auf der Eisenbahnstrecke Appenweier-Offenburg an der Gemein- de Windischlag verübt worden. Die erste Unter- suchung hat ergeben, daß die Täter dieses verbreche- rischen Anschlages durch die Gemeinde Ebersweier gezogen sind, um ihre Tat zu vollbringen. Der Generalkommandant des Brietenkopfes Rehl hat deshalb folgende Sanktionen an- geordnet:

1. Die Bürgermeister der Gemeinden Windischlag und Ebers- weier werden verhaftet.
2. Die Ausbesserung des entstandenen Schadens hat auf Kosten der Gemeinden Windischlag und durch die Bewohner dieses Ortes selbst als Frondienst zu erfolgen.

Periode des achtzehnten Jahrhunderts nicht hatte; in der Mon- tesquien-Fröde gezeigte, wie alle Welt und auch die Damen, die nun nicht mehr präzisieren, sondern savantes hießen. Man kümmerte sich mit der Neugierde des Kindes um „die Gesetze der Natur“, und man ist sicher, den Menschen bald definieren zu können ohne metaphysische oder religiöse Hilfen; die lazen Seiten der Regententzeit — die Zeit der ersten Industriemittel — und die in eine menschliche Relativität aufgelösten mora- lischen Grundwerte befruchteten sich wechselseitig. So ist die christliche Idee wie auch der Begriff der Tradition nur mehr in ihrer Negierung vorhanden. Die Regierung der alten Werte, wie sie dieses Kindheits- und Knabenalter der modernen Zeit mit einer oft prachtvollen Freiheit, einem naiven Glauben und manchmal sogar mit einem Großmut des Herzens trieb: sie ist der wesentliche Charakter dieser Zeit, die bis auf heute das Paradox liebt, unendlich menschlich zu sein. Die posi- tiven Werte, welche man aufstellte, haben den provisorischen und problematischen Charakter ihres Ausgangspunktes, der „das Individuum“ ist: ein schwächlicher Psychologismus — zweihundert weitere Jahre suchen ihn zu kräftigen — führt sich auf zwei Kräfte: die Vernunft und das Gefühl. In den Rationa- lismus und den Sentimentalismus ist diese Welt geteilt, die sich beide — das Religiöse ist nicht aufzugeben — vergöttlichen, ein bißchen später sogar bis zum Kult einer Göttin der Ver- nunft. Der seltsamen, bisher unbekanntem Mischung einer larmoyanten Objektivität begegnet man in Lebensläufen und im Geist der Bücher; eine moralisierende Unmoral gefällt; die Ver- nunft bukt sich auf, macht sich in Äußerungen abstraktesten In- halts dialogisch oder in Briefform gefällig; das Gefühl theoretis- chert, und der Witz, ein ungläubiger Abs, kopuliert das barocke Wort. In dem Maße, als der neue Geist gegen den alten Geist gewinnt, gibt er sich Haltung ja, wird sogar konservativ. Die groben Altsitten wie Halbbarock verlieren im Kurs, andere, die besser die Zeit wittern, wie Voltaire, werden friedlich und lassen den lieben Gott wieder die Waffen segnen, mit denen sie ihn bekämpften; der bourgeoise Glaube an Gott, halb Ruhe- sitzen, halb Geschäft, findet sich an.

Mit einem menschlichen Eingelassen verglichen, war dieses

3. Eine Geldstrafe von 10 Millionen Mark wird der Ge- meinde Windischlag und eine solche von 5 Millionen Mark der Gemeinde Ebersweier auferlegt.

4. Bis zu einem weiteren, mindestens aber bis zur Rege- lung der Geldstrafe und Wiedergutmachung des Schadens darf a) kein Bewohner der Gemeinde Windischlag und Ebers- weier von 7 Uhr abends bis 6 Uhr morgens seine Wohnung verlassen,

b) der Verkehr amtlicher Beförderungsmittel, Fahrräder, Motorräder usw. auf der Landstraße Appenweier-Offenburg ist während desselben Zeitraumes verboten.

Der Rheinbrücken-Verkehr.

Die Rheinbrücke Mannheim-Ludwigshafen wurde am Don- nerstag abend schon vor der gewohnten Zeit nach 9 Uhr ge- sperrt, so daß zahlreiche Personen die Brücke nicht mehr pas- sieren konnten.

Die Passanten wurden abgewiesen, wie man hört, mit der Begründung, daß das Licht an der Rheinbrücke nicht funk- tioniere, so daß die Brücke nicht kontrolliert werden könnten. Auch am Mittwoch abend ist die Brücke aus dem angegebenen Grund früher geschlossen worden.

Unbedachtes Vorgehen.

Die badische Polizei verhaftete in den letzten Tagen in drei Fällen Personen, die aus München und aus Norddeutsch- land nach Baden gekommen waren, um im besetzten Gebiet an der Eisenbahn Sprengungen vorzunehmen.

Solche Sabotageakte sind unglücklich, sinnlos und sogar verbrecherisch. Selbst wenn die Attentäter annehmen würden, sie könnten im besetzten Gebiet den Abtransport von Waren, also von deutschem Weiz, durch die Franzosen ver- hindern, was bekanntlich nicht der Fall ist, fragt man sich doch, was sie in dem besetzten Offenburger Gebiet eigentlich er- zeichnen wollen. Sie scheinen nicht das geringste Verständnis dafür zu haben, daß die unschuldige Bevölkerung für solche an- sinnige Taten schwer leiden muß. Es erfolgen seitens der Franzosen fast stets Repressalien und die Leiden der betref- fenden Städte und Gemeinden werden noch vermehrt. Man hat, wie sich bei dem Verhör ergab, es hier mit Leuten zu tun, welche nationalsozialistischen oder deutschvölkischen Kreisen sehr nahe stehen.

Die badische Regierung

hat, wie wir hören, gestern sofort nach Kenntnisnahme von dieser Sprengung in einer Sitzung Stellung zu diesem Vor- kommen genommen. Sie hält derartige Anschläge im Offen- burger Gebiet für sinnlos, weil dabei lediglich die an sich schon schwer leidende Bevölkerung von den Franzosen weitere Be- drückungen aufstößt erhält. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehören Urheber und Ausführer dieser Sprengung wilden Bänden an, welche das Bedürfnis haben, die durch die Beset- zung ohnehin schon vorhandenen Komplikationen noch zu ver- größern, in der Hoffnung, dann ihren politischen Zielen näher zu kommen.

Gegen mehrere, gestern festgenommene Personen, die dem Verdacht unterliegen, sich gegen die reichsgesetzlichen Bestim- mungen (Sprengstoffgesetz usw.) vergangen zu haben, ist die strafrechtliche Untersuchung im Gange. Der Reichsregierung und dem Reichspräsidenten ist Bericht erstattet worden.

Zum Tode Schlageters.

Zum Tode Schlageters hat der badische Justizminister an die Eltern des von den Franzosen erschossenen Kaufmanns Schlageter unter dem 10. Juni folgendes Telegramm gerich- tet:

„Ihr Sohn, fremder Gewalt zum Opfer gefallen, schuf sich Unsterblichkeit durch sein würdig, aristisch, opfermutiges Sterben. Die Berufung ob seines Todes ist bei seinem Schöp- fer, bei Gott, der das Recht ist. Die badische Justiz ehrt den in Ehre für das Vaterland Gefallenen. Justizminister Trunf.“

Polizeiliche Nahrungsmittelkontrolle.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Überwachung des Lebens- mittelverkehrs sprach auf Einladung des Ministeriums des Innern Mittwoch abend im hiesigen Hofsaal der Technischen Hochschule der Vorstand der Lebensmittelprüfstation der Hochschule, Herr Professor Rupp vor einem großen Kreis von Polizei- und Gendarmeriebeamten über die polizeiliche Nahrungsmittelkontrolle. Nachdem der Redner die allge- meinen Aufgaben der Lebensmittelkontrolle umschrieben hatte, behandelte er den Nährwert der verschiedenen Nahrungsmit- tel, indem er besonders die Anforderungen hervorhob, die im Interesse der Volksgesundheit in der verschiedenen Nahrungs- und Genussmittel zu stellen sind; er hob dabei hervor, daß gerade in Zeiten einer Lebensmittelnot der Nahrungsmittel-

point der Leistung hatte, nur sich breit und moralisch geschiedt in die Welt stellen zu können, in der sie keinen Platz, sondern die sie ganz beanspruchte: die Revolution schuf den Platz, von dem aus der neue Geist die Welt gewann. Die Revolution ist eine Etappe auf dem Wege, der zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts anhub und der sich heute seinem Ende nähert, wenn die Zeichen nicht trügen. Wichtigen ist die Revolution das Ende einer alten Zeit — sie warf auf's Pfaster nur Ge- rümpel, das zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts ins neue Haus noch mitgenommen wurde — und sie ist nicht Beginn einer neuen. Der Geist der modernen Zeit, die einen Raub- narques, diesen Spätling des großen Jahrhunderts, symbolisch jung sterben ließ, und Voltaire sie mit seinem ganzen langen Leben begleitete, dieser Geist schuf sich in der Revolution nur die politischen Fixierungen. Was man als den neuen Geist des Zeitalters nach der Revolution als dieses Jahrhunderts charakterisierend in Anspruch nimmt, das sind Vorläufer einer kommenden Zeit, nicht Ausdruck und Zeichen der modernen. Chateaubriand, Keats, die deutsche Romantiker, Hölderlin, Rückert, Keats, Gello, Dostojewski, Nietzsche, Lagarde, Baudelaire, Socrates, Mathenau, Scheler: das sind Oppositionen gegen den Geist der Zeit, der bis auf heute zweihundert Jahre alt und ins Greisentum getreten ist.

Was das französische achtzehnte Jahrhundert neben den grö- ßeren und kleineren Contours und den ihnen talentverwandten Dichterskriblern, Memoiristen und Dialogisten Bleibendes hinterlassen hat, sind die großen, schon längst ungelesenen Ver- suche, eine politische, eine wissenschaftliche, eine historische Lite- ratur zu schaffen — es blieb bei den Versuchen. Alle Antworten erkennen wir heute als falsch und viele Fragen als falsch gestellt — wir haben heute die Methode — aber die Tatsache des Fragens überhaupt ist das Neue und, wenn man will, Verdienstliches dieser Zeit, und das Antworten des folgenden Jahr- hunderts verbindet es mit ihm, damit, daß wir im achtzehnten und im neunzehnten Jahrhundert eine ungebrochene historische Einheit, die moderne Zeit, sehen müssen. Der Anfang dieser Zeit kann uns kümmern, weil wir auf das Ende dieser Zeit aufmerksam werden.

pflege eine erhöhte Bedeutung zukommt. Ein kurzer, ge- schäftlicher Überblick über die behördlichen Maßnahmen gegen die Verfälschung von Lebensmitteln führte dann zu einer Be- sprechung der jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen über den Verkehr mit Lebensmitteln, dessen Kontrolle in die Hände der Polizei gelegt ist. Die wichtigsten Paragraphen des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Nahrungs- und Genuss- mitteln und Gebrauchsgegenstände wurden näher erläutert und ferner die Aufgabe- und die Tätigkeit der verschiedenen Reichs- und Landesorgane, die mit der Überwachung der Lebensmittel betraut sind, im einzelnen dargelegt. Sodann gab Professor Rupp an Hand einer Reihe hochinteressanter Experimente, die sich vor allem auf die Untersuchung von Mehl, Weiz, und Brot erstreckten, einen Einblick in die Aus- führung der praktischen Kontrolle. Die klaren, lehrreichen und leicht verständlich gehaltenen Vorlegungen des Vortragenden bestimmten den Beamten für ihren Dienst in der Lebensmit- telkontrolle wertvolle theoretische Kenntnisse und gaben ihnen zugleich wichtige Ratshläge für ihre praktische Tätigkeit.

Von der Höllentalbahn.

Mit Rücksicht auf die geringe Leistungsfähigkeit der Zahn- radbahn der Höllentalbahn zwischen Girschingen und Hinter- garten ist zur Entlastung des von Basel kommenden Nacht- zugs D 41 der Vorzug D 41 auf der Strecke Freiburg-Neustadt (Schwarzwald) im Fahrplan auf- genommen. Der Vorzug D 41 verkehrt: Freiburg ab 8.14 nachm., Freiburg-Wiehre 8.20, Girschingen 9.01, Hintergar- ten 9.37, Titisee 9.46 nachm. Die Benutzung des Vorzuges D 41 ist trotz wiederholter Hinweise gering, während der Hauptzug bereits ab Basel regelmäßig stark besetzt ist.

Da der Hauptzug wegen der Zahnradbahn in Freiburg nicht verfährt werden kann, wird ausdrücklich darauf auf- merksam gemacht, daß Reisende der Stationen Freiburg, Frei- burg-Wiehre, Girschingen, Hintergarten und Titisee nur ins- soweit mit Beförderung in Hauptzug rechnen können, als ab Basel noch Platz verfügbar ist. Es wird daher den Rei- senden von den vorgenannten Stationen in ihrem eigenen Interesse dringend die Benutzung des Vorzuges D 41 empfo- len. Da dessen Wagen in Neustadt auf den Hauptzug ge- stellt werden, ist ein Umsteigen nicht nötig.

Aus der Landeshauptstadt.

Kunstausstellungskonzert. Heute, Freitag, den 15. Juni, wird zum ersten Male eine öffentliche Musikaufführung in dem eigens für Konzertzwecke geschaffenen Musikraum der deutschen Kunstausstellung stattfinden. Die überaus stim- mungsvolle Bemalung und intime Raumgestaltung ist auf ein feines Geschiebe wertvoller Kontur eingestellt. Das Badische Konservatorium, Leitung Professor Heinrich Kapfer Schmid, hat von der Ausstellungsleitung den ehrenvollen An- trag erhalten, hier mehrere Kammerkonzerte zu geben. Das erste davon wird ausschließlich Werke von Max Reger zu Ge- höre bringen und zwar durch die hervorragendsten Lehrkräfte und ausübenden Künstler Elisabeth Moris (Klavier), Gertrud Braun (Gesang) und Dr. Karl Brüdner (Violine). Der Be- ginn des Konzertes ist auf abends 8 Uhr, also unmittelbar nach Schließung der übrigen Ausstellungsräume festgesetzt. Karten gibt es im Vorverkauf bis abends 5 Uhr bei Kurt Neufeldt, Waldstraße 30, ab 16 Uhr bei Eingang in das Aus- stellungsgelände gegenüber der Festhalle.

* Im Karlsruher Tiergarten sind in diesem Frühjahr eine ganze Anzahl glücklicher Geburten zu verzeichnen. Neben der alljährlichen Auszucht einer größeren Zahl Junggeflügel von Gän- sern, Enten und Hasen, die meistens künstlich in elz- trisch beheizten Brutapparaten erbrütet werden, haben auch mehrere Säugetiere Junge zur Welt gebracht. Bei den Wild- schweinen hat die erst im Vorjahre neu erworbene Bode 4 Junge geworfen, von denen zwei am Leben blieben. Die munteren, in der Jugend lebhaft gestreiften Frischlinge ge- deihen gut und finden bei den Besuchern viel Beachtung. Die von der Reil- und Hochbahn her bekannte Schimmelstute hat ein postlerisches Fohlen bekommen, dem es in seinem Austausch offenbar gut gefällt. Das Hirschiengentelchenpaar ist, nachdem sich das Muttertier nach langer Zeit an die Geräusche und Erscheinungen auf der Straße und im Garten gewöhnt hat, ebenfalls zur Fortpflanzung geschritten; ein niedliches Wöchlein erfreut vor allem die Kinder. Offensichtlich verschwin- det der Geburtsfehler wieder, den es offenbar von seiner Mutter geerbt hat, als diese durch ein unbekanntes Geräusch von der Straße her gegen das Gitter rannt. Ein freudiges Ereignis für den Garten sind in diesem Jahre auch zwei junge weiße Schwäne, die man allerdings zuweilen vergebens in der Nähe der zwei Elterntiere im Schwannensee suchen kann. Das Weibchen trägt die noch kleinen, munteren, grau- weißen Tierchen nämlich oft längere Zeit unter ihren Flügeln mit herum, bis sie plötzlich ihre warme Unterkunft wieder verlassen. Wer das Glück hat, die kleinen Dingerchen zu sehen, ist immer besonders erfreut. Der so schmutzig erhoffte Wurf junger Vögel ist leider ausgeblieben und da das schon lange trübselige Bärenmännchen sogar eingegangen ist, be- steht auch keine Hoffnung, in den nächsten Jahren Nachzucht zu erhalten, weil der Ankauf eines Vögel zurzeit für den Garten zu kostspielig ist. Hier könnten sich vermögende Bürger ein großes Verdienst durch Stiftung der erforderlichen Mit- tel erwerben.

Mit dem Monat Juni hat auch wieder die Rosenblüte ein- gesetzt. Im Rosengarten blüht und duftet es schon wieder auf allen Beeten und der reiche Knospenanfang verspricht einen sippigen Flor. Leider macht sich, begünstigt durch das feuchte Wetter, ein sehr unangenehmer Rosenfäulepilz mehr als sonst bemerkbar, der Mehltau, der Wälder und Knospen mit- unter so stark befällt, daß sie wie mit Mehl bestäubt aus- sehen. Durch Schwefel in verschiedener Anwendung sucht man den auch im Obst- und Weinbau gefürchteten Pilz zu bekämpfen. Jedenfalls sollte sich kein Mühenknecht in den nächsten Wochen einen Besuch des Rosengartens entgehen lassen.

Literarische Neuerscheinungen.

Aber Wasserkräften und über Wasserversorgungsan- lagen. Von Ing. F. Schlotthauer. Verlag R. Oldenburg, München.

Die beiden in 3. Auflage erschienenen Bändchen bildeten früher einen Band. Wirtschaftliche Gründe bedingten eine Tren- nung in die beiden heute so wichtigen Gebiete. Der Reiz und der Sachmann finden durch die leichtförmlich dargestellten Ab- handlungen reiche Anregung. Bei ihrer kurzgehaltenen Fas- sungen sollen die Bändchen von je etwa 100 Seiten nur eine allgemeine Einführung geben, welchen Zweck sie gut erfüllen. Besonderer Wert ist auf die Materialfrage der Abwehr, deren Durchwieser, Verlegung usw. gelegt. Demgegenüber sind die theoretischen Abschnitte etwas lang gehalten. Die Abhand- lungen werden sich nicht nur zur Einführung ins Gesamt- gebiet, sondern auch zum Gebrauch zum Nachschlagen wasser- bautechnischer Einzelheiten gut bewähren. D. E.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Auf Grund der abgelegten Erweiterungsprüfung nach § 4 der Verordnung des Staatsministeriums vom 12. Dezember 1922 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 873) wurden als für den gehobenen mittleren Dienst der inneren Verwaltung befähigt erklärt:

1. Verwaltungsobersekretär Albert Vogl von Karlsruhe.
2. Verwaltungsobersekretär Albert Dies von Kirchardt.
3. Verwaltungsobersekretär Karl Dittes von Hochschaffen.
4. Verwaltungsobersekretär Alois Frank von Sedach.
5. Verwaltungsobersekretär Adolf Gehring von Bruch-
adern.
6. Verwaltungsobersekretär Eduard Herrmann von Rana-
heim.
7. Verwaltungsobersekretär Wilhelm Kaiser von Reustal
im Schwarzwald.
8. Verwaltungsobersekretär Hermann Klöpfer von Kappel-
winden.
9. Verwaltungsobersekretär Josef Kuttuff von Wohlbach.
10. Verwaltungsobersekretär Melchior Mohr von Oberlauda.
11. Verwaltungsobersekretär Paul Probst von Pfullendorf.
12. Verwaltungsobersekretär Stefan Schredenberger von
Redarhaußen.
13. Verwaltungsobersekretär Karl Seelig von Rheinheim.
14. Verwaltungsobersekretär Ludwig Späth von Nappenau.
15. Verwaltungsobersekretär Rudolf Wagner von Ludwigs-
hafen am Rhein.
16. Verwaltungsobersekretär Max Wiedenmann von Karls-
ruhe.

Herner hat sich der Prüfung freiwillig mit Erfolg unter-
zogen.

Verwaltungsobersekretär Josef Müller von Bettingen.
Karlsruhe, den 18. Juni 1923.

Der Minister des Innern,
Kemmeler.

Bekanntmachung.

Die Übernahme von Lehramtspraktikanten in den staatlichen
höheren Schuldienst betr.

Auf Grund des § 22 der Verordnung vom 18. Juli 1913,
die praktisch Ausbildung und die Beschäftigung der Leh-
ramtspraktikanten betreffend, sind folgende Lehramtspraktikan-
ten, denen das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit zuerkannt
worden ist, in den staatlichen höheren Schuldienst übernom-
men worden:

- I. Lehramtspraktikanten in der Abteilung für alte Sprachen:
Gaffert, Wilhelm, von Mannheim, Koch, Eugen, von Rier-
badingen (Amt Donaueschingen), Nies, Josef, von Boxberg,
Walter, Armin, von Hegenheim, Walzer, Oskar, von Reu-
dingen (Amt Donaueschingen).

- II. Lehramtspraktikanten in der Neusprachlich-geschichtlichen
Abteilung.
Fuhs, Alfred, von Ehlingen (Baden), Graf, Ferdinand, von
Neubreitach i. E., Rahn, Ernst, von Straßburg, Rapp Dr.,
Rudolf, von Bielefeld (Westfalen), Kappeler, Ernst, von Lan-
gensteinbach, Simon, Fritz, von Diedelsheim (Amt Bretten),
Stark Dr., Emil, von Thingen.

- III. Lehramtspraktikanten in der Mathem.-naturwissenschaftl.
Abteilung.
Felsch, Kurt, von Karlsruhe, Schlechter, Eugen, von Ziegel-

hausen, Schneider, Friedrich, von Karlsruhe, Angez., Walter,
von Kurza, R. Meh.
Karlsruhe, den 11. Juni 1923.

Bad. Ministerium des Kultus und Unterrichts,
F. W. Schmidt.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Technischen Ausschusskommission für die Un-
terfuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Aethylenvereins
und unter den von ihr mitgeteilten Bedingungen werden die
Aethylenapparate „Novafix“ Nr. 262 der Firma Continental-
Licht- und Apparatebau-Gesellschaft in Frankfurt a. M. unter
der Typennummer J. 85 gemäß § 12 und unter der Typen-
nummer A 71 gemäß § 14 der Aethylenverordnung vom 23.
Oktober 1914 in jederzeit widerruflicher Weise für Baden zu-
gelassen.

Karlsruhe, den 7. Juni 1923.

Der Badische Arbeitsminister,
Fuhs.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw.
der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus
und Unterrichts.

Ernannt:

Amisgehilfe Hermanns am archäologischen Institut der Uni-
versität Heidelberg zum Hausmeister am Lehrerseminar Hei-
delberg.

Landwirtschaftlicher Bedarf, landwirtschaftliche Maschinen

Empfehlenswerte Bezugsquellen für die badische Landwirtschaft
Sonderbeilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger)

Wieland, Faß & Co., G. m. b. H.
Telephon 1568. Karlsruhe Kaiserstr. 201

Telegramm-Adresse: Landmaschine.

Großhandlung landwirtsch. Maschinen

der Generalvertreter:

R. Wolf Akt.-Ges., Magdeburg-Buckau für deren
Motor- u. Dampf-Dreschmaschinen.
Beste und billigste Bezugsquelle.

Beste, handhabungssichere

SPRENGSTOFFE
Sprengkapseln und Zündschnüre
zum Sprengen von Baumstumpen

Pulverfabrik Ettlingen (Baden)
Telephon Nr. 8

Landw. Maschinen und Geräte
jeder Art, Ersatzteile usw.

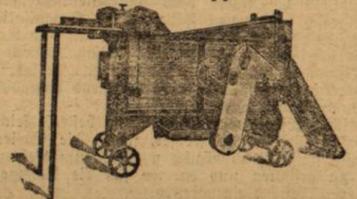
erhalten Sie stets zu konkurrenzlos
billigen Preisen auf unseren Lagen

Karlsruhe, Boxberg, Rosenberg,
Mosbach, Helmstadt, Waldshut,
Steinen, Radolfzell

Bad. Landw.
Hauptgenossenschaft

Abteilung Maschinen
Karlsruhe i. B. Lauterbergstr. 3.

Gebr. Wülker
Karlsruhe i. B. Rüppurrerstr. 64



K. Ertel, Karlsruhe
45 Kaiserallee 45

Landwirtschaftliche Maschinen aller Art
Spezialität in Milchseparatoren

Reparaturen
Lieferung von Ersatzteilen zu Zentrifugen
und Maschinen aller Systeme
Anfertigung von Haus-, Hof-, Straßen- und
Flügelumpen etc.

Hack-Küfelpflüge — Acker-, Saat- und Wiesen-
Patent **EGGEN Neubeck**

sind vollendet praktisch u. dauerhafte Qualitätswerk-
zeuge. Durch Serienfabrikation billigste Tagespreise

Josef Neubeck, Rastatt

ACHTUNG! LANDWIRTE!

Die mühevollste Arbeit des Entkörnens von Maiskolben durch Reiben an Flach-
eisen und Kanten ist veraltet, zeitraubend und umständlich!

Unser
**Maiskolben-
Entkörner
"ECHOD"**



verbindet das lästige Abspringen der Körner! Keine Handverletzungen mehr!

Paßt durch seine Konstruktionen auf jeden Maiskolben! = Einfachste Handhabung, praktisch u. billig! = Vertreter gesucht!
L. W. Hattemer & Co., G. m. b. H., Karlsruhe 35 i. B., Amalienstr. 55
Telephon 5005

Badische Lichtspiele.

3 Film-Vorträge

des Oberingenieurs Dreyer, Hannover
Mittwoch, den 20. Juni, 5 Uhr nach-
mittags, 8 Uhr abends, Donnerstag,
den 21. Juni, 8 Uhr abends

im Städtischen Konzerthaus

Thema:

Der Ocean-Film

Mit Schnellzug und Ozeandampfer von
Berlin über Bremen nach New-York.
Kartenverkauf bei den bekannten Stellen.

METHODE RITTER

Sprachlehr-Institut

Anfänger-Kurs. Englisch: Beginn Montag, den
18. Juni 1923. Honorar mäßig. Teilzahlung gestattet.
Anmeldungen rechtzeitig erbeten in der Zeit von
9 Uhr vormittags bis 10 Uhr abends, nur
Leopoldstraße 1 (am Kaiserplatz).

Badisches Landestheater.

Samstag, 16. Juni. 7-9¹/₂ Uhr. Sp. I. 5000 M.
Abonn. E 23. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2401-2700.
Bürger Schippel

Spielplan vom 16. bis 26. Juni 1923.

Im Landestheater. So. 17. Gastspiel des Kam-
mersängers Heinrich Hensel. In der Neueinstudie-
rung: **Die Meistersinger von Nürnberg.** Stolzinger:
Heinrich Hensel. 5. (Sp. I. 12 000.) — Mo. 18. Volks-
bühne. S. 6. **Maria Stuart.** 7. (Sp. I. 5000.) — Die.
19.* Abonn. A. 23. **Die Komödiantin.** 7. (Sp. I. 9000.)
Th.-Gem. B.V.B. Nr. 3901-4000, 4601-4500. — Mi. 20.
Volksbühne O. 12. **Cavalleria rusticana. Der Bajazzo.**
7. (Sp. I. 9000.) — Do. 21.* Abonn. C. 22. **Die Freier.**
7. (Sp. I. 5000.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 3101-3400. —
Fr. 22.* Abonn. B. 22 u. G. 23. **Aida.** 6¹/₂. (Sp. I. 9000.)
Th.-Gem. B.V.B. Nr. 4801-5100. — Sa. 23.* Neu
einstudiert: **König Heinrich IV. II. Teil.** 6¹/₂. (Sp. I.
5000.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 3401-3600, 4001-4100.
— So. 24. vormittags 11¹/₂, in der Wandelhalle des
I. Ranges: **Musikalische Morgenfeier.** (1500.) Abends
7. **Die Komödiantin.** (Sp. I. 10 000.) — Mo. 25. Volks-
bühne S. 7. **Maria Stuart.** 7. (Sp. I. 5000.) — Die. 26.*
Abonn. E. 24 u. B. 24. **Die Meistersinger von Nürn-
berg.** 5¹/₂. (Sp. I. 12 000.) Gem. B.V.B. Nr. 4101-4400.

Im Konzerthaus. Die. 19. T. 6, So. 24. T. 7,
Die. 26. T. 8, jeweils Volksbühne. **Der Strom.** 7.

Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und
Vorkaufsrecht der Abonnenten und Inhaber von
Vorzugskarten am Samstag, 16., nachm. 1/4-5 Uhr,

allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch von
Montag, den 18. an.

Auslosung der Karten für die Teilnehmer der
Theater-Gemeinde jeweils am Vortrag der Auf-
führung in der Geschäftsstelle (10-1/2, 4-6 Uhr).
Auf die Gültigkeitsdauer der Vorzugskartenhefte
wird die Ferienzeit des Landestheaters nicht ange-
rechnet.

Ausschreibung.

Im Namen der Forstabteilung des Ministeriums der
Finanzen werden für die Herstellung einer Schwarz-
tafelstraße die Arbeiten des I. Bauabschnitts auf Grund der
Verordnung über das Verdingungsverfahren, Bad. Gesetz-
und Verordnungsblatt Nr. 57 vom 5. VIII. 22. zum
öffentlichen Wettbewerb ausgeschrieben.
Die Arbeiten erstrecken sich auf die gesamte Erd- und
Felsbewegung, auf den eigentlichen Straßenbau und
auf die Maurer- und Betonarbeiten für die 1280 m
lange Baustraße. Das Bedingnisheft ist gegen Ein-
sendung von RM. 20 000.—, von denen RM. 15 000.— bei
Niedgabe der Unterlagen zurückerstattet werden, durch
die unterzeichnete Behörde zu beziehen. Die öffentliche
Verdingungstagfahrt findet am 4. Juli 1923, vormittags
11 Uhr auf Zimmer 80 des Badenwerkes Karlsruhe,
Hegelstraße 4 statt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die
Angebote mit der Aufschrift „Schwarztafelstraße“ bestell-
geldfrei an die unterfertigte Behörde einzusenden. Zu-
schlagsfrist 2 Wochen.

Karlsruhe, den 13. Juni 1923.

Badische Wasser- und Straßenbaudirektion
Abteilung für den Bau des Murg- und Elzkanalwerkes.

Gewehre
Pistolen usw.

kaufen u. verkaufen Sie vor-
teilhaft durch eine Anzeige in
„Der Deutsche Jäger“ Mün-
chen, Brienerstr. 9. Hundert-
tausende von Lesern in
Stadt u. Land in Südb.

Die Haftung der ausführenden
Geschäftspartner für Verlust,
Minderung und Beschädigung
von Gütern, die zur Bahn
angeführt werden, ist auf
den Betrag von 20 Mark
für das Kilogramm be-
schränkt. Die amtlichen Ge-
werbestätter sind jedoch ver-
pflichtet, höherwertige Güter
auf Wunsch gegen die öf-
fentlichen Gefahren zu versichern.
Sie werden ermächtigt,
eine Versicherungsgeld-
boni von 1 vom Tausend des
angegebenen Werts zu be-
rechnen. 558

Karlsruhe, 15. Mai 1923.
Deutsche Reichsbahn-
Betriebsinspektion.